

Kinderland Pusteblume

Konzeption



Steigerwaldstr. 10 . 70469 Stuttgart- Feuerbach
Stand: November 2017

kinderland
pusteblume 

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Allgemeines	4
2.1 Gesetzliche Grundlage.....	4
3. Philosophie	5
4. Rahmenbedingungen	6
4.1. Geschichte der Pusteblume	6
4.2. Beschreibung der Einrichtung	7
4.3. Die Menschen in der Pusteblume	7
4.4. Öffnungszeiten und Tagesablauf.....	8
4.5. Raumgestaltung.....	8
4.6. Aufnahmeverfahren	9
4.7. Ein- und Umgewöhnung.....	9
4.7.1. In die Krippe	10
4.7.2. In den Kindergarten.....	10
4.7.3. In die Schule	10
5. Pädagogische Inhalte und Methoden	10
5.1. Erziehungsziele	10
5.2. Bild vom Kind.....	12
5.3. Umsetzung des Orientierungsplans	13
5.4. Gruppenübergreifende Aktivitäten	15
5.5. Spezielle Angebote und Projekte	16
5.6. Bedeutung des Spiels	18
5.7. Mahlzeiten.....	18
5.8. Bildungs- und Entwicklungsdokumentation.....	18
5.9. Erziehungspartnerschaft	19
5.9.1. Grundverständnis und Zusammenwirken	19
5.9.3. Aushänge und Elternbriefe.....	20
5.10. Partizipation	20
6. Inklusion	20
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	21
7.1. Kooperationspartner und Vernetzung im Sozialraum.....	21
7.2. Homepage	22
7.3. Tag der offenen Tür.....	22
7.4. Schaukasten.....	22

8. Beschwerdemanagement.....	22
9. Diversity Management, Gender, Interkulturalität	23
9.1. Interkulturalität	23
9.2. Geschlechterbewusste Pädagogik.....	23
10. Kinderschutzkonzept	23
11. Qualität.....	25
12. Literaturhinweise	25
Kindertagesbetreuungsgesetz.....	25
§ 2 SGB VIII Aufgaben der Jugendhilfe	26
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	27
§ 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen	28
Die UN-Kinderrechtskonvention	29

1. Vorwort

Liebe KollegInnen, Eltern und Interessierte,

in der vorliegenden Konzeption möchten wir Ihnen einen umfangreichen Einblick in unsere tägliche Arbeit in der Kindertagesstätte Kinderland Pusteblume e.V. geben.

Wir sind eine Eltern-Kind-Initiative, in der eine sehr familiäre Atmosphäre herrscht. Da man sich in der Familie duzt, möchten wir das im Folgenden hier in der Konzeption auch tun.

Herzlich Willkommen im Kinderland Pusteblume, wir laden Euch nun ein, in unsere Welt einzutauchen!

2. Allgemeines

Die gesamte Arbeit der Kindertageseinrichtung „Kinderland Pusteblume“ basiert auf gesetzlichen Grundlagen. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Kindertagesbetreuungsgesetz sowie im Orientierungsplan für Tageseinrichtungen für Kinder in Baden-Württemberg ist der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kindertageseinrichtungen formuliert. Unser pädagogisches Konzept ist nicht starr und wird immer wieder aktualisiert und ergänzt. All unserer pädagogischen Arbeit liegt das Konzept der Bildungs- und Lerngeschichten von Margaret Carr zugrunde (vgl. hierzu Punkt 5.8. Bildungs- und Entwicklungsdokumentation). Dabei ist uns Wertschätzung jedes einzelnen Mitgliedes unserer Pusteblume sehr wichtig und wird in der Wahrnehmung von Individualität und Vielfalt ausgedrückt. Die pädagogische Arbeit wird außerdem an aktuelle Anforderungen angepasst. Wir wollen im „Kinderland Pusteblume“ Kindern einen Ort geben, in dem sie in einer Gemeinschaft aufwachsen. Zuwendung und Verlässlichkeit soll es den Kindern erleichtern Vertrauen zu gewinnen. Die Ganztagesbetreuung soll dazu beitragen Familie, Beruf und Freizeit zu vereinbaren. Ziel ist es, den Kindern durch intensive und individuelle Beziehung zu den ErzieherInnen ein starkes Selbstwertgefühl zu vermitteln. Zuwendung und Anerkennung sind dabei grundlegende Voraussetzungen für das glückliche Heranwachsen von Kindern. In einer Atmosphäre geprägt von Angenommen sein und Geborgenheit nehmen wir die Vielfalt der Kinder und ihre Individualität ernst. Das „Kinderland Pusteblume“ steht dabei allen religiösen und kulturellen Anschauungen offen und ist geprägt von Toleranz. Wir bieten den Kindern Orientierung und helfen ihnen Grenzen zu erfahren. In der Gruppe, begleitet durch pädagogische Fachkräfte, sind uns Werte wie Toleranz, Ehrlichkeit, Uneigennützigkeit und Disziplin sehr wichtig. Es wird der konstruktive Umgang mit Konflikten geübt. Kinder sind grundsätzlich offen für Neues und Unbekanntes. Die Kinder werden zum praktischen Handeln und Ausprobieren aufgefordert. Ziel ist, dass die Kinder selbstständig werden. Nur autonome Menschen mischen sich ein. Nur sie können mündige Bürger einer demokratischen Gesellschaft werden. Durch die Gestaltung eines Alltags mit Kindern aus allen Kulturen und Religionen, aus unterschiedlich situierten Familien mit großen und kleinen Kindern bilden wir gegenseitiges Verständnis und die Entwicklung von Rücksichtnahme. Toleranz, Solidarität und Akzeptanz sind Grundpfeiler unserer Erziehung.

2.1 Gesetzliche Grundlage

Das Kinderland Pusteblume ist dazu verpflichtet, den *Kinderschutz nach §8a SGB VIII* zu wahren. Wir verpflichten uns weiterhin zur Ausführung der *Kinderrechtskonvention nach SGB VIII* (im Besonderen der Paragraphen §22a und §2a Abs. 3) und dem *KiTaG*. (Ausführungen der Gesetze finden Sie im Quellenverzeichnis).

Die gesetzlichen Grundlagen sind verpflichtend und werden durch die Erteilung der Betriebserlaubnis vorausgesetzt. Wir als Kinderland Pusteblume gehen damit offen um und besprechen diese Themen auch mit den Kindern. Zum Beispiel werden immer wieder die Kinderrechte besprochen.

Bei all unserem Tun ist die Aufsichtspflicht allerobere Priorität. Sie wird jederzeit gewahrt und ist immer wieder Anlass für intensive Gespräche.

Sehr am Herzen liegt uns auch die Inklusion. Es ist uns wichtig, die Menschen nach ihren Bedürfnissen so anzunehmen wie sie sind und ihnen die Hilfestellung zu leisten, die sie benötigen. Dazu haben wir in den letzten Jahren ein weites Netzwerk an Kooperationspartnern aufgebaut und sind in der Lage, auf die verschiedensten Situationen eingehen zu können.

3. Philosophie

„Durch Geborgenheit und ganzheitlicher Entwicklungsbegleitung zu eigenständigen und selbstbewussten Persönlichkeiten.“

Das Kinderland Pusteblume sieht sich als zweites Zuhause für seine Kinder. Meist verbringen die Heranwachsenden mehr Zeit im wachen Zustand in der Einrichtung als Zuhause und gerade deswegen ist der Leitgedanke einen Raum der absoluten Geborgenheit zu schaffen äußerst wichtig.

Der einzigartige Charakter dieses Hauses zeigt sich bereits beim Betreten der Kita. Das Haus im Stuttgarter Randgebiet präsentiert sich äußerst einladend, farbenfroh und freundlich genauso wie das pädagogische Fachpersonal und die Elternschaft dieser Eltern-Kind-Initiative.

Wir bieten 60 Kindern im Alter von sechs Monaten bis 6 Jahren, durch eine Geborgenheit gebende und familiäre Atmosphäre eine ganzheitliche Entwicklungsbegleitung und Förderung.

Das pädagogische Team behält die pädagogische Leitung und Führung des Hauses.

Unserem Team sind neben dem gesetzlich festgelegten Auftrag des Orientierungsplanes, des Landes Baden-Württemberg, von Bindung, Erziehung und Bildung auch Werte, Individualität und die Anerkennung von Vielfalt sehr wichtig. Unsere Mitarbeiter sind im Alltag Vorbilder der Kinder.

Ein professionelles und zugleich freundschaftliches Arbeitsklima, in welchem Wertschätzung, Hilfsbereitschaft und ein respektvoller Umgang mit kollegialen Ressourcen beheimatet sind, findet man in unserer Institution.

Ein erhöhter Schlüssel des Personals lässt neben der individuellen Betreuung der Kinder auch einen ausgeprägten und erziehungspartnerschaftlichen Austausch zwischen Erziehern und den Eltern zu.

Genauso jung und dynamisch wie unser Team, welches aus Kinderpflegern, Erziehern, Kindheitspädagogen, einer Hauswirtschaftsfachkraft und einer Bürofachkraft besteht und sich durch Fortbildungen und Erfahrungsaustausch stetig weiterbildet, präsentieren sich auch unsere Bildungs- und Erfahrungsräume. Wir arbeiten in 4 geschlossenen Gruppen mit dem pädagogischen Bildungskonzept der „learning stories“ von Margaret Carr (vgl. hierzu Punkt 5.8. Bildungs- und Entwicklungsdokumentation). Dieses Konzept lässt pädagogischen Handlungsspielraum offen, wie die Umsetzung von verschiedensten Projekten, Angeboten, Ausflügen, Regeln und Strukturen. Margaret Carr vermittelt durch ihr Instrument der Bildungs- und Lerngeschichten eine äußerst wertschätzende und Individualität anerkennende Haltung zum Kind. Durch diese vom Team gelebte Haltung zum Kind entstehen Angebote und Projekte, welche aufgrund der individuellen Interessen des einzelnen Kindes oder Kindergruppe entstehen.

Durch das Zusammenleben in kleinen Gruppen entsteht eine enge Bindung zwischen Kindern und Erziehern. Entwicklungsschritte und neue Erfahrungen werden dokumentiert, transparent gemacht und im Entwicklungsbuch (Portfolio) eines jeden Kindes abgelegt.

Unsere Vorstände, welche aus der Mitgliedschaft des Vereins Kinderland Pusteblume e.V. gewählt werden, setzen sich für ihr Team ein und sind gerade gemeinsam mit ihrer Leitung und dem Team auf dem Weg der Entwicklung eines Qualitätskonzeptes für die strukturelle und pädagogische Qualitätssicherung des Kinderlandes. Da die Pusteblume eine Eltern-Kind-Initiative ist, sind wir nicht nur auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen, sondern es ist gewünscht und gewollt, dass die Eltern sich

einbringen! Dies bedeutet nicht, dass die Eltern in den Gruppen und bei der Betreuung der Kinder tätig sind, sondern sie arbeiten in einem Elternamt mit an der Gestaltung der Pusteblume.

Praktikanten, Auszubildende und FSJ-ler sind uns jederzeit herzlich Willkommen und werden von unserem Team angeleitet und betreut.

4. Rahmenbedingungen

Das Kinderland Pusteblume e.V. ist seit 2011 ein eingetragener Verein unter dem Dachverband der Eltern-Kind-Gruppen in Stuttgart. Wir bieten Platz für insgesamt 60 Kinder, davon 20 Kinder in 2 Krippengruppen und 40 Kinder in 2 Kindergartengruppen. Wir arbeiten nach dem geschlossenen Konzept, haben aber jederzeit die Möglichkeit uns gegenseitig zu besuchen und miteinander Zeit zu verbringen. Dabei ist uns wichtig, dass sowohl die Kinder und Eltern alle Erzieher kennen und umgekehrt.

4.1. Geschichte der Pusteblume

Im August 2011 zogen die ersten Kinder und ihre Erzieher in das heutige Gebäude des Kinderlandes Pusteblume in der Steigerwaldstraße 10. Dieser Einzug war keineswegs der erste Schritt gewesen. Die Planungen reichten bereits weitere 2,5 Jahre bis an den Beginn des Jahres 2009 zurück. Und den letzten Schritt sollte der Einzug erst recht nicht bedeuten, denn die Pusteblume war im August 2011 noch eine einzige große Baustelle. So ließ die offizielle Eröffnung des Kinderlandes Pusteblume noch bis zum 7. Juli 2012 auf sich warten.

Am Anfang war eine Idee: Im Februar 2009 hatten zwei Mütter aufgrund ihrer Schwierigkeiten, einen Krippenplatz zu finden, beschlossen selbst eine Kita zu eröffnen. Sie formulierten ein Betreuungskonzept, stellten einen Antrag auf Fördermittel für eine dreigruppige Einrichtung bei der Stadt Stuttgart, gaben ihrem Projekt den Namen Kinderland Pusteblume und gründeten hierzu den gemeinnützigen Verein Kinderland Pusteblume e.V., dessen Eintragung am 13.09.2010 ins Vereinsregister erfolgte.

In den folgenden Monaten suchten sie weitere Mütter zur Unterstützung und eine passende Immobilie in Feuerbach, die sie in einer alten Villa fanden. Der Vermieter war bereit, mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bis zur Zusage der Fördergelder zu warten und die Immobilie so lange zu reservieren. Im Dezember 2009 wurde die Förderung von der Stadt Stuttgart zugesagt – zwei Wochen nachdem der Vermieter sein Versprechen zurückgenommen und die Villa anderweitig vermietet hatte.

Im Januar 2010 ging es erneut auf Immobilien-Suche. Die inzwischen 7 Mütter bekamen im März 2010 einen Tipp, dass sich die Evangelische Kirchengemeinde Feuerbach aufgrund Mitgliederschwundes von einigen ihrer Immobilien trennen müsse – u.a. von dem Gemeindehaus der Föhrichgemeinde in der Steigerwaldstraße. Am 19. Oktober 2010 erfolgte die Unterzeichnung des Mietvertrages auf 25 Jahre. Im Folgenden wurde ein Bauantrag gestellt, dessen Genehmigung ein bis zwei Monate dauern sollte, da es sich lediglich um eine Umwidmung handelte. Im heutigen Maulwurf-Trakt war nämlich damals schon der eingruppige Föhrich-Kindergarten untergebracht. Danach sollte schnell saniert und umgebaut werden. Die Eröffnung des Kinderlandes Pusteblume wurde für Ende 2010 geplant.

Ein Architekt wurde mit dem Umbau beauftragt, der kurze Zeit später absprang. Ein zweiter Architekt wurde beauftragt. Anzeigen wurden geschaltet sowohl zur Suche von Erziehern als auch von Eltern, die einen Krippen- oder Kindergartenplatz benötigten. Der Kinderland Pusteblume e.V. stellte sich beim Dachverband der Eltern-Kind-Gruppen vor und wurde Mitglied – bis heute ist das Kinderland Pusteblume die größte Einrichtung im Dachverband der Eltern-Kind-Gruppen.

Ein Konto wurde eröffnet, weitere Förderanträge gestellt und die Gemeinnützigkeit anerkannt. Erste Bewerbungsgespräche wurden geführt und eine Einrichtungsleitung und Erzieher eingestellt. Die ersten Info-Elternabende fanden statt und die 40 Plätze im Kinderland Pusteblume vergeben. Und, und, und... Der Bauantrag wurde lange Zeit nicht genehmigt. Notgedrungen wurde die Eröffnung des Kinderlandes Pusteblume auf Mai 2011 verschoben. Erst im April 2011 wurde der Bauantrag schließlich genehmigt. Nach über acht Monaten.

Nach Gesprächen mit dem Vermieter, der Kirche, wurde eine ungewöhnliche Lösung gefunden: Das Kinderland Pusteblume mietete von Mai bis Juli 2011 zusätzlich zwei Räume im Evangelischen Waldheim Lindentäle Feuerbach. Während am 2. Mai 2011 in der Steigerwaldstraße 10 nur noch ein Rohbau stand, begann die Eingewöhnung der ersten Kinder im Waldheim: Dies war die Geburtsstunde der Frösche-Gruppe. Anfang Juni 2011 startete auch die erste Krippen-Gruppe im Waldheim mit den Eingewöhnungen.

Im August 2011 musste das Kinderland Pusteblume aus dem Waldheim raus und in die Steigerwaldstraße 10 einziehen, obwohl Letztere noch immer eine Großbaustelle war. In der Not wurde für jede der bis dato zwei Gruppen ein Raum fertiggestellt: die Krippengruppe in das heutige Frösche-Zimmer rechts neben dem Eingang und die Frösche in den heutigen Turnraum. Jede Gruppe hatte einen eigenen Eingang, Sanitäranlagen – und einen Bauzaun, hinter dem Lärm und Staub tobten.

Im September 2011 startete die zweite Krippen-Gruppe mit den Eingewöhnungen und im Oktober 2011 erfolgte endlich der Einzug in das gesamte Gebäude. Am 07.07.2012 wurde die offizielle Eröffnung des Kinderlandes Pusteblume mit einem großen Fest gefeiert.

Ein knappes Jahr später sollte aus der dreigruppigen Einrichtung eine viergruppige werden: Im August 2012 startete der Umbau und die Renovierung des Anbaus, in dem heute die Maulwurf-Gruppe zuhause ist.

Im Dezember 2012 wurde die Maulwurf-Gruppe zunächst als altersgemischte Gruppe eröffnet und im Jahr darauf zu einer regulären Kindergartengruppe umgeformt. Seit Ende 2013 werden im Kinderland Pusteblume 60 Kinder im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren betreut.

4.2. Beschreibung der Einrichtung

Das Kinderland Pusteblume liegt im Norden Stuttgarts, in der Steigerwaldstraße 10, in 70469 Stuttgart-Feuerbach. Die ruhige Lage ermöglicht es uns, die angrenzenden Wälder durch Spaziergänge und gezielte Ausflüge zu erkunden.

4.3. Die Menschen in der Pusteblume

In der Pusteblume halten sich jeden Tag verschiedenste Personen auf. Eltern bringen ihre Kinder in die Kita, knüpfen Kontakte zu anderen Eltern und vertiefen die Beziehung zu den ErzieherInnen.

Die Mitarbeiter gestalten den Tag für ihre Schützlinge. In der Pusteblume wird Wertschätzung und ein verständnisvolles Miteinander großgeschrieben. Durch ein herzliches und familiäres Verhältnis auch unter den KollegInnen hat jede/r MitarbeiterIn die Möglichkeit, selber Entscheidungen zu treffen und Ideen auszuprobieren. Der überdurchschnittliche Personalschlüssel von 3 Fachkräften pro Gruppe, mit zusätzlichen PraktikantInnen, fördert und fordert nicht nur die Fähigkeiten der MitarbeiterInnen, sondern dient auch zur kreativen Entfaltung. Der enge Kontakt zu den Eltern ist den MitarbeiterInnen der Pusteblume sehr wichtig.

Die Pusteblume versteht sich auch als Ausbildungsstätte und bietet pro Gruppe einen Jahrespraktikantenplatz an. Dadurch gewinnt die Pusteblume neuem Input und kann das eigene Wissen weitergeben. Die PraktikantInnen fühlen sich bei uns angenommen, willkommen, ernstgenommen und nicht unter Druck gesetzt. Dabei bekommen sie Hilfestellung und können ihre eigenen Ideen einbringen.

Sie orientieren sich an den Fachkräfte im Sinne von Vorbildern und kommen so schneller wirksam werden.

Durch den intensiven Beziehungsaufbau schon in der Eingewöhnung fassen auch die Eltern Vertrauen und genießen die verlässliche und familiäre Atmosphäre in dem Ort, der idealerweise ein zweites Zuhause für ihr Kind darstellen soll. Durch die individuellen Elternämter und das dadurch entstehende Engagement für die Einrichtung erleben wir einen gut laufenden Kita-Alltag und viele gemeinsame Feste. Bei uns ist es auch möglich, dass Familien Geschwisterkinder in der Einrichtung unterbringen können. Unsere Eltern genießen die kleinen Stammgruppen, den überdurchschnittlichen Betreuungsschlüssel und den engen Kontakt zu den ErzieherInnen.

Jedes gut funktionierende Team braucht eine Leitung. Die Pusteblumenleitung fördert das Teamklima und die verschiedenen Entfaltungsmöglichkeiten und fühlt sich bis hin zu Betriebsausflügen und Stammtischen verantwortlich. Die Mitarbeit der Eltern erleichtert den organisatorischen Ablauf der Kita und ermöglicht für jeden Mitarbeiter familienfreundliche Arbeitszeiten. Wir können sagen: Es gibt keinen besseren Arbeitsplatz als unseren.

4.4. Öffnungszeiten und Tagesablauf

Um 7:30 Uhr öffnet die Kita.

Bis 8:00 Uhr ist Frühdienst. Die Kinder kommen in der Gruppe an und können erste Spielkontakte knüpfen.

Tagesablauf Kindergarten	Tagesablauf Krippe
8:00/8:30-9:00 Frühstück	8:00 Trennung der Gruppen vom Frühdienst
9:15-9:45 Morgenkreis	8:30-9:00 Frühstück
9:45-12:00 Freispiel, Angebote, Ausflüge	Ab 9:00 Freispiel, Angebote, Ausflüge, Gartenzeit
12:00 Mittagessen	10:30-11:00 Wickeln und Aufräumen
12:30-13:00 Singkreis	11:00 Morgenkreis
13:00-14:00 Schlaf- und Wachgruppe	11:15-11:45 Mittagessen
14:30/15:00 Snack, danach Freispiel und Abholzeit	11:45-14:00 Mittagsruhe, individuelles Aufwachen
	14:30 Snack, danach Freispiel und Abholzeit

Ab 14 Uhr werden die Kinder nach und nach abgeholt, die Gruppengrößen verkleinert sich, so dass die verbleibenden Kinder im Spätdienst um 16 Uhr in einer der Kindergartengruppen oder im Garten zusammenfinden.

Der Tagesablauf ändert sich je nach Tagesrhythmus und Angeboten, sowie den Bedürfnissen der Kinder. In der Krippe schlafen einige Kinder schon gegen 10 Uhr ein und nutzen die eigentliche Schlafzeit dann für Freispiel und Bindungsaufbau zu den ErzieherInnen der Gruppe.

4.5. Raumgestaltung

2011 war unsere wunderschöne Pusteblume noch ein Pfarrgebäude. Unter Einbezug der Eltern könnten unsere Räume saniert werden und erstrahlen heute in ihrem modernen, hellen Glanz.

Im Eingangsbereich werden alle Besucher, Eltern, Kinder und Mitarbeiter von der Fröschegruppe begrüßt. Unsere Frösche verfügen über zwei Gruppenräume, in denen ein Rollenspielbereich und eine Experimentier- und Forscherecke zu finden sind, sowie ein Konstruktions- und Spielbereich mit einer

anschließenden Gruppenküche für zahlreiche Mahlzeiten und Kreativangebote. Die Frösche haben in ihrem Eingangsbereich den Vorgarten, den sie jeden Tag nutzen.

Im Untergeschoss haben sich unsere Maulwürfe einquartiert. Sie verfügen über einen großen Gruppenraum. Etwas abgetrennt befindet sich ein Ruhebereich mit einer zweiten Ebene. Im Gruppenraum befindet sich eine Küche, die im Alltag auch für Brettspiele genutzt wird. Außerdem stehen neben einer Malecke, ein Rollenspiel- sowie ein Konstruktionsbereich für die Kinder zur Verfügung. Direkt vor dem Gruppenraum der Maulwürfe ist unser großer Garten, der durch die Fensterfront sehr gut einsehbar ist. Am Nachmittag sammeln sich dort meist alle Gruppen für den Spätdienst.

Im Obergeschoss fühlen sich unsere Krippen pudelwohl. Auf der rechten Seite ist unsere Regenbogengruppe zu Hause. Die Regenbögen halten sich sehr gerne in ihrem Spielbereich mit einer zweiten Ebene auf. Die Küche ist über eine kleine Treppe zu erreichen und befindet sich etwas abgetrennt vom restlichen Raum. Dort ist auch das Atelier der Gruppe zu finden, in dem die Kinder sich künstlerisch betätigen können.

Auf der linken Seite haben die Sternschnuppen ihren Platz erobert. Der große Spielbereich mit einer zweiten Ebene und Rutsche, sowie einem Bällebad und Kuschelecke lassen die Sternschnuppenkinder zum Träumen anregen.

Gruppenübergreifende Räumlichkeiten:

Im Untergeschoss des Hauses befindet sich der Turnraum Hier können die Kinder rennen, toben und gezielte motorische Übungen trainieren. Gleich in der Nähe ist unsere hauseigene Werkstatt, in der die Kinder mit Hilfe einer pädagogischen Fachkraft ihr handwerkliches Geschick ausüben können. Ebenso auf der gleichen Ebene ist unsere 2016 neu sanierte Großküche mit verschiedenen hohen Arbeitsflächen, so dass auch unsere Kinder punktuell in das Kochgeschehen einbezogen werden können.

4.6. Aufnahmeverfahren

Am Tag der offenen Tür sind alle interessierten Eltern eingeladen, einen ersten Eindruck von der Pusteblume zu gewinnen und ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen. An diesem Tag wird die Pusteblume von den Fachkräften und Vertretern der Elternschaft vorgestellt, den Eltern der bewusste Schritt für unsere Eltern-Kind-Einrichtung verdeutlicht und dann die Anmeldung vorgenommen. Die spezielle Gruppendynamik im pädagogischen Alltag, aber auch unter den Eltern bei Arbeitseinsätzen sind wichtige Merkmale für eine Entscheidung für unsere Pusteblume. Nachdem der Prozess der Platzvergabe geglückt ist, erfolgt eine E-Mail mit den Vertragsunterlagen mit anschließenden Termin für das Aufnahmegespräch mit der BezugserzieherIn. An diesem Termin wird das weitere Vorgehen der Eingewöhnung besprochen.

4.7. Ein- und Umgewöhnung

Damit sich Eltern sowie Kinder in unserer Einrichtung wohl fühlen, ist uns die Phase der Eingewöhnung in die Krippe oder in den Kindergarten bzw. die Umgewöhnung von der Krippe in den Kindergarten sehr wichtig. Dies bedarf einer sorgfältigen, organisatorischen und fachlichen Vorbereitung und Durchführung. Der Übergang aus der Familie in die Kita ist für jedes Kind eine große Herausforderung. Während der Eingewöhnungsphase baut das Kind eine erste Bindung zur BezugserzieherIn auf. Gleichzeitig braucht es aber auch genügend Zeit, sich von seinen Eltern bzw. der vertrauten Person aus der Familie abzulösen. Stück für Stück werden die Kinder den Tagesablauf, die anderen Kinder und die ErzieherInnen unserer Einrichtung kennenlernen. Die Eingewöhnung wird in Kooperation mit der Familie gestaltet. Dabei wird Rücksicht auf die Bedürfnisse und Neigungen jedes einzelnen Kindes genommen.

Im Aufnahmegespräch werden notwendige Informationen über das Kind, sowie seine Besonderheiten ausgetauscht. Die Eltern lernen unsere Einrichtung kennen und können Fragen stellen.

4.7.1. In die Krippe

Die Eingewöhnung ermöglicht den Kindern einen sanften Einstieg in den Kindergartenalltag und fängt den Trennungsschmerz der Kinder auf. Die Kinder werden durch eine sanfte Eingewöhnung emotional stabilisiert und können die tägliche Trennung von den Eltern akzeptieren und so den Tag in der Kinderkrippe positiv erleben. Die theoretische Grundlage der Eingewöhnung ist das Eingewöhnungsmodell von B. Andres und H-J. Laewen (2000) vom INFANS Institut für angewandte Sozialforschung Potsdam. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Eingewöhnung bei uns in verschiedenen Phasen verläuft. Je nach Bindungsverhalten und Entwicklungsstand der Kinder, können diese Phasen bei jedem Kind unterschiedlich lang sein. Die gesamte Eingewöhnung kann daher den Zeitraum von zwei bis zu sechs Wochen in Anspruch nehmen. Die Erzieherin stellt einen engen Bezug zu Mutter/Vater und Kind her. Die Bezugserzieherin ist für die Beobachtung des Kindes verantwortlich, sie dokumentiert dessen Entwicklungsverlauf und führt die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

4.7.2. In den Kindergarten

Hier gibt es zwei Modelle, zum einen kommen die Kinder von zu Hause oder einer anderen Kindertagesstätte, also von extern, zu uns in den Kindergarten oder sie werden intern umgewöhnt. Kommt das Kind extern zu uns in die Pusteblume, wird eine ganz normale Eingewöhnung in Anlehnung an die in der Krippe durchgeführt. Da das Kind schon älter ist, benötigen wir einen Zeitraum von 2-3 Wochen.

Intern sieht es wie folgt aus: mit 2,9 Jahren können die Kinder in Abwägung des Entwicklungsstandes aus der Krippe in die Kindergartengruppe wechseln. Dies wird von den Erziehern intern geregelt. Beide Bezugserzieher aus Krippe und Kindergarten stehen im intensiven Austausch zueinander und gestalten gemeinsam die Umgewöhnung im Tempo des Kindes. Dafür müssen die Eltern nicht verfügbar sein. Am Ende der Woche wird ein Abschiedsfest in der Krippe gefeiert und den Eltern ein Abschlussgespräch mit beiden BezugserzieherInnen angeboten. Nun ist das Kind offiziell ein Kindergartenkind.

4.7.3. In die Schule

Im letzten Kindergartenjahr findet einmal die Woche Vorschule statt. Dort werden die Kinder auf die Schule inhaltlich vorbereitet. Durch Gespräche im Alltag und Schulbesuche an den Kooperationsschulen bekommen die Kinder schon einen sehr guten Einblick in die Institution Schule. Kurz vor der Einschulung werden Schultüten gebastelt und die angehenden Erstklässler mit einem Fest verabschiedet. Dies sind sehr geliebte Rituale von Groß und Klein und kennzeichnen den Übergang in die Schule. Mit dem Tag der Einschulung ist das Kind nun kein Kindergartenkind mehr, sondern ein Schulkind. Darauf sind alle sehr stolz. Über einen Besuch im Kindergarten freuen sich die „alten“ Freunde jedoch immer wieder.

5. Pädagogische Inhalte Und Methoden

5.1. Erziehungsziele

Gemeinsam hat das Team der Pusteblume über einen langen Zeitraum an den Erziehungszielen gearbeitet. Diese werden sowohl als Anlass für unser „Werteprojekt“ genommen, als auch zur Darstellung der pädagogischen Arbeitshaltung.

Im Folgenden ist eine Auswahl der in unseren Augen wichtigsten Erziehungsziele dargestellt:

Verantwortung:

Verantwortung ist der Zustand, sich seiner Aufgaben bewusst zu sein und sie danach in praktische Handlungen oder Verhaltensweisen umzusetzen.

Flexibilität:

Flexibilität ist die Eigenschaft, seine eigene Überzeugung, Meinung oder sein Vorhaben zum Wohl der Sache oder des Nächsten zu ändern.

Respekt:

Respekt gegenüber anderen Menschen setzt eine wertschätzende Haltung voraus. Nur wer Stärken und positive Eigenschaften erkennt, kann respektvoll mit seinen Mitmenschen umgehen.

Selbstständigkeit:

Selbstständigkeit bedeutet, seine eigenen Interessen und Ziele zu erkennen und diese aus eigenem Antrieb selbstbestimmt zu verwirklichen.

Selbstbestimmung:

Selbstbestimmung bedeutet, über sein Leben selbst zu entscheiden und zu handeln. Dies setzt voraus, seine eigenen Bedürfnisse und Vorteile zu erkennen.

Teamfähigkeit:

Unter Teamfähigkeit versteht man die Fähigkeit/Eigenschaft, mit ein oder mehreren Person/en eine Einheit zu bilden, gemeinsam zu agieren, Konflikte zu lösen und Ziele als Gemeinschaft zu erreichen. Dies setzt Empathiefähigkeit, Kongruenz, Rücksichtnahme, Respekt und Individualität jedes einzelnen voraus. Teamfähigkeit ist die Fähigkeit, in einer Gemeinschaft seine Leistungen und Fähigkeiten in diese einzubringen, in Voraussetzung der Rücksichtnahme zum Wohl und Nutzen der Gemeinschaft.

Individualität:

Individualität bezeichnet die Unterschiedlichkeit eines einzelnen Menschen. Die Individualität wird durch Interessen, Fähigkeiten, Charaktereigenschaften und der genetischen Disposition geformt. Durch Erfahrungen, Eindrücke, das soziale Umfeld und der psychischen und physischen Entwicklung wächst die Individualität jedes Einzelnen. Jeder bekommt die Möglichkeit, seine eigene Persönlichkeit zu entwickeln.

Ehrlichkeit:

Ehrlichkeit ist die Eigenschaft, die inneren Gedanken, Absichten und Motivation in aufrichtiger und wahrhaftiger Form nach außen zu tragen. Man sollte mit sich selbst ehrlich sein bzw. sich selbst reflektieren, erst dann kann man ehrlich zu anderen sein. Eigene Gefühle, Probleme offen aussprechen, gehört genauso zu Ehrlichkeit wie Konflikte anzusprechen und zu seiner Meinung zu stehen.

Hilfsbereitschaft:

Hilfsbereitschaft ist eine aktive Handlung, die man einer oder mehreren Personen zum Vorteil deren mit Worten oder Taten zukommen lässt. Dies geschieht aus eigenem Antrieb und äußert sich zum Nutzen des anderen. Hilfsbereitschaft beginnt beim Helfen durch Forderung und geht bis zum eigenständigen Erkennen von hilfebedürftigen Situationen.

Toleranz:

Toleranz basiert darauf, die Differenzen zwischen Persönlichkeiten zu erkennen, sich darüber zu verständigen und sie hinnehmen zu können. Toleranz ist die Kraft, die eigenen Stärken zu benutzen und dem anderen zu geben (auch gedanklich), was er braucht. Im bildlichen Sinne: Ein Laden, in dem der Käufer findet, wonach er sucht. Die Meinung anderer zu akzeptieren, hinzunehmen und zu respektieren, auch wenn man anderer Meinung ist – das ist Toleranz.

Authentizität:

Authentizität bedeutet, die eigene Persönlichkeit zu kennen und zu dieser zu stehen. Grundvertrauen in die Umwelt gehört mit zur Authentizität.

Empathiefähigkeit:

Empathiefähigkeit ist das Vermögen, sich in die Gefühlswelt anderer hineinzusetzen und entsprechend reagieren zu können.

5.2. Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig, hat seine eigene Persönlichkeit und möchte als staunendes und forschendes Wesen mit all seinen Facetten wahrgenommen, verstanden und geliebt werden. Daher ist uns eine wertschätzende Begegnungshaltung den Kindern gegenüber sehr wichtig. **Wertschätzung** bedeutet für uns, jeden Menschen positiv anzunehmen – so wie er oder sie auch ist – die Individualität wahrzunehmen und dabei gleichzeitig das Kind als ganzheitlichen Menschen mit eigenem Charakter anzusehen.

Ein umfassendes Feingefühl, gerechtes Handeln und der respektvolle Umgang sind elementare Bestandteile unserer wertschätzenden Haltung, die es den Kindern ermöglicht, sich jeden Tag neu erfinden zu können, aber sie selber zu bleiben – ihre Wünsche, Träume, Hoffnungen, Interessen anzugehen und ihre Persönlichkeit frei zu entfalten.

Daraus folgt für uns natürlicherweise, dass wir mit den Kindern in einem permanenten Dialog treten. Kinder sind kleine Lebensphilosophen und Weltentdecker, die Diskussionspartner auf Augenhöhe brauchen. Der Schwerpunkt unsererseits auf einen kindlich angemessenen Wortschatz, den gezielten und authentischen Einsatz von Mimik und Gestik und die ernsthafte Zuwendung den Kindern in Gesprächen gegenüber, bilden die Basis unserer gemeinsamen **Kommunikation**.

Durch unsere wertschätzende Haltung und unsere kommunikativen Handlungen entsteht eine enge Bindung zwischen den Kindern und uns. Innerhalb solcher Beziehungen sehnen sich Kinder nach Offenheit, aber auch nach Halt, beides wollen wir ihnen durch eine wertegeleitete, freiheitliche Erziehung geben, die ihrem Verlangen nach **Grenzen** jedoch auch entgegenkommt. Klare Alltagsstrukturen, ritualisierte Abläufe, die Thematisierung von gemeinsamen **Werten** (Hilfsbereitschaft, Respekt, Liebe, Frieden etc.) und eine verantwortungsvolle, schützende Umgebung schaffen den Kindern einen Rahmen, in dem sie sich mit sich selbst und dem gesamten Gruppengefüge auseinandersetzen können, um ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Die eigene Persönlichkeit der Kinder zu schützen und zu unterstützen ist uns sehr wichtig. Jedes Kind ist geprägt von seiner individuellen Lebensart, seiner räumlichen Umgebung, seinem persönlichen Umfeld und seiner Veranlagung – daher nehmen wir jedes Kind so an, wie es ist und helfen ihm dabei für sich selbst handeln und einstehen zu können – denn **Individualität und Selbstständigkeit** gehen Hand in Hand. Im gleichen Atemzug sehen wir jedes Kind als soziales, offenes Wesen an, welches allen anderen Kindern gegenüber gleichgestellt ist und auch an die anderen Gruppenmitglieder denkt.

Jedes Kind ist von sich aus weltoffen und interagiert als aktiver Beobachter und selbsttätiger Akteur in seinem Umfeld. Das **freie** aber auch das **angeleitete Spiel** führt die Kinder in **Explorationsphasen**, die

ihnen für jeden Moment einen neuen Baustein der Welt eröffnen. Anhand ihres Eigenantriebes und ihres Wissensdurstes können wir die Kinder besser kennenlernen und im gemeinsamen Spiel entstehen neue Beziehungsebenen, die in einer gestärkten Bindung münden. So können wir sie dabei fördern, fordern und begleiten, wie sie Minute für Minute, Tag für Tag die Welt entdecken, etwas über sie, über andere und über sich selbst lernen.

5.3. Umsetzung des Orientierungsplans

Die Umsetzung des Orientierungsplanes ist Grundstein unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Dabei ist uns die Balance zwischen gezielten Angeboten und der Integration von Themen in den Alltag sehr wichtig. Es geschieht so viel „nebenher“, dass wir fast vergessen, was wir alles können und jeden Tag schaffen.

5.3.1. Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Unser Alltag besteht aus Dialog. Kommunikation und Schrift-Sprach-Erwerb sind uns die wichtigsten Elemente im Umgang miteinander. Wir müssen uns gegenseitig kennen lernen und einschätzen können. Dazu ist die Sprache das Mittel der Wahl. Der tägliche Austausch, das Erzählen von Erlebnissen, das Singen und das Philosophieren zu verschiedenen Themen bilden den Grundstein der Sprache. Im Kindergarten wird nach und nach die Schriftkultur eingeführt. Verbale und nonverbale Kommunikation gestalten als Einheit die Sprache und leiten uns durch den Alltag verschiedenster Sprachkulturen.

5.3.2. Mathematik, Kognition und Denken

Unsere Welt ist voll von Zahlen und Fakten, dabei vergessen wir doch viel zu schnell die Schönheit und die Intensität mit der Auseinandersetzung eben dieser. Wie unbedacht und frei setzen sich Kinder damit auseinander? Als Erwachsene verknüpfen wir damit oftmals Schwierigkeiten. Wir möchten den Kindern im Umgang mit der Mathematik eine Leichtigkeit verschaffen, die es ihnen möglich macht, den Spaß daran zu finden und zu behalten. In kleinen Angeboten üben wir nach und nach das Aufzählen von Zahlenreihen bis hin zum Erlernen des Zahlenbildes und eventuell sogar das Rechnen. Doch genauso wichtig ist uns der Wissenstransfer in die Mathematik. Die Kognition, Ausdauer und Konzentration zeigen sich in genau diesen Momenten und veranschaulichen uns Fachkräften die Denkweisen des Kindes und geben auch uns wieder einen neuen Zugang zur Mathematik, zu Formen, Flächen, Geschwindigkeiten und räumlichen Denken.

5.3.3. Naturwissenschaft und Umweltpädagogik, Forschen

Wir schaffen den Kindern einen Rahmen, in dem sie sich mit ihrer Umwelt, Naturphänomenen und dem Kreislauf der Natur selbstbestimmt auseinandersetzen können. Ein großer Garten mit verschiedenen Beeten, lange Spaziergänge sowie Waldtage oder –wochen bilden die regelmäßige Basis dafür. Den eigenen Forschergeist der Kinder unterstützen wir dabei durch gezielte Angebote oder Projekte. Unser Ziel ist, dass die Kinder einen bewussten und wertschätzenden Umgang mit der Umwelt entwickeln und erleben können, welche Schätze und Wunder die Natur in sich birgt und wie sie diese für ihre eigene Entfaltung nutzen können.

5.3.4. Körper, Bewegung und Gesundheit

Wir bieten den Kindern einen offenen, gesundheitsbewussten und gesunden Zugang zu ihrem eigenen Körper. Durch Bewegung, Pausen und bewusste Ernährung lernen die Kinder ihre körperlichen Grenzen

kennen und einschätzen. Dabei lassen wir ihnen die Freiheit, sich selbst auszuprobieren und Grenzen abstecken zu können. Denn nur dadurch erfahren sie ein Gefühl für sich selbst. Immer wieder sind Themen wie gesunde Ernährung, Zähneputzen, körperliche Aktivität und Ruhe Teil unseres Alltages. Dazu werden Koch- und Backangebote als Gesprächsanlass genutzt und bei den Mahlzeiten die Tischkultur besprochen. Wir legen also nicht unseren Fokus zu jeder Zeit darauf, sondern pflegen einen natürlichen, alltäglichen Umgang damit.

5.3.5. Sinne und Werte

Im Rahmen des Orientierungsplanes gehört zu diesem Teil auch die Religion. Wir feiern einige kirchliche Feste wie Weihnachten und Ostern, erzählen dazu auch kindgerecht die Geschichten, jedoch sind wir ein konfessionsloser Kindergarten und möchten deswegen mehr Gewicht auf die Sinne und Werte legen.

Der Mittelpunkt unserer Arbeit sind die Kinder, die uns jeden Tag neu willkommen heißen lassen. Dazu sind Feste, Rituale und Strukturen feste Bestandteile unseres Alltags. So lernen die Kinder ganz spielerisch das Befolgen von Gruppen- und Kindergartenregeln. Sie lernen die Wirkung der Räume, Rituale und Symbole kennen, die die Erfahrung von Geborgenheit, Gemeinschaft, Stille und Konzentration ermöglichen. Durch die gemeinsame Interaktion entsteht bei dem Kind eine Vorstellung von sich selbst, der Welt und dem Leben mit Anderen. Eine wertschätzende Haltung gegenüber den Bezugspersonen wie Eltern, Erziehern und Gleichaltrigen, wird aufgebaut und die eigene Persönlichkeit kann sich entwickeln und das Kind in seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten frei entfalten. Dabei nehmen wir die Kinder in ihrer Selbstbestimmung sehr ernst.

Unser Motto: „Kinder begreifen und ergreifen die Welt aus erster Hand“

Seit April 2015 haben wir in der Pusteblume das „Werteprojekt“ eingeführt.

Bei diesem Projekt wird jeden Monat ein neuer Wert in der gesamten Pusteblume in den Fokus genommen. Es geht dabei nicht nur um die Definition der Begrifflichkeit, sondern auch darum, wie wir beispielsweise „Liebe“, „Respekt“, „Vertrauen“ usw. in der Gruppe und in der gesamten Einrichtung leben.

Werte sind ein wichtiges Element in unserer Gesellschaft und im Umgang miteinander und werden leider häufig missachtet oder nicht mehr gelebt. Die Pusteblume pflegt einen wertschätzenden Umgang untereinander, welchen das „Werteprojekt“ fördert.

5.3.6. Ästhetik, Darstellen und Gestalten, Musik

Bei der ästhetischen Bildung steht die Prägung der sinnlichen Wahrnehmungsfähigkeit im Vordergrund. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich kreativ mit ihrem Lebensumfeld auseinanderzusetzen und sich darin zu entwickeln. Bei der ästhetischen Bildung werden verschiedene Sinnesbereiche auf besondere Weise angesprochen:

Das Auge sieht und verarbeitet verschiedene Formen des bildnerischen Gestaltens. Das Ohr die Musik mit ihren verschiedenen Klängen und Melodien und der Körper beispielsweise die rhythmischen Bewegungen beim Tanzen.

Wir unterstützen und begleiten die Kinder dabei, ihr eigenes ästhetisches Empfinden zu entdecken und fördern die Kreativität und Fantasie.

Musik berührt die Seele. Zu den elementaren Ausdrucksformen der Menschheit zählen auch singen, tanzen und musizieren. (Schon die Kleinsten lassen sich von Musik beruhigen.) Kinder bewegen sich gerne im Rhythmus und äußern so ihre Gefühle und Stimmungen.

Der tägliche Singkreis/Morgenkreis ist bei Kindern sehr beliebt. Er stärkt nicht nur das Wir- Gefühl, sondern bildet ein wichtiges Ritual, das dem Kind Struktur und Sicherheit in den Tagesablauf gibt. Das Wiederholen von Liedern und Reimen fördert zudem den Spracherwerb.

Musizieren unterstützt nicht nur die Entfaltung von Gehör, Stimme und Körper, es kann auch bei der Bewältigung wichtiger Entwicklungsaufgaben unterstützen.

Durch Musik wird die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung des Kindes gefördert.

Jederzeit Zugriff auf verschiedene Mal- und Bastelmaterialien, eine eigene hausinterne Werkstatt und verschiedene Projekte (Theater AG, Bosch....) regen zum kreativen Umgang mit Farben und Materialien an. Im Kinderland Pusteblume erleben die Kinder die ersten Erfahrungen in der Farblehre. Um die Entwicklung der Kreativität zu fördern werden verschiedene Techniken gelehrt, damit die Kinder eigene Ideen entwickeln und in die Tat umsetzen können.

In der Pusteblume engagieren sich die Eltern ehrenamtlich. Und mit Hilfe dieser konnten wir ganz aktuell die Robert Bosch GmbH gewinnen, uns bei einem neuen Projekt zu unterstützen: Ein Werkraum für die Kinder!

Es soll den Forschergeist der Kinder in Bezug auf naturwissenschaftliche Fragestellungen wecken und den Kindern Freude am handwerklichen Arbeiten vermitteln. Getreu dem Motto: "Wenn man Dinge selbst tut, lernt man am meisten".

5.3.7. Medienpädagogik

Bücher und Hörspiele werden bei uns ganz großgeschrieben. Es gibt keinen Tag, an dem diese Medien nicht zum Einsatz kommen. Dafür machen wir uns sogar von Zeit zu Zeit selbst auf den Weg in die Bibliothek. Magazine und Zeitschriften bringen die Kinder oft von Zuhause mit. Es werden bei Ausflügen und besonderen Anlässen Fotos von den Kindern gemacht. Dabei werden die Kinder auch selbst aktiv. Sie können selbst den Fotoapparat in die Hand nehmen und durch die Linse ihr Objekt finden.

Außerdem steht uns ein PC zur Verfügung, an dem zu tiefgehenden Fragen recherchiert werden kann oder Bilder für ein Projekt gesucht werden können. Fernsehen und Handys spielen bei uns keine Rolle.

5.3.8. Vorschule

Für die Ältesten findet bei uns ganzjährig einmal die Woche die Vorschule statt. Inhaltlich haben wir uns auf die zwei Hauptthemen, Mathematik und Sprache, fokussiert. Diese vermitteln wir in Form des „Buchstabenlandes“ und des „Zahlenlandes“.

Die Kinder werden in die Welt der Zahlen und Buchstaben auf spielerische Art eingeführt und lernen dabei Disziplinen, die für die Schule sehr wichtig sind: Aktives Zuhören, Antworten nach Aufforderung, Arbeiten am Tisch und im gesetzten Zeitrahmen, Einzel- und Gruppenarbeit. Zur Belohnung finden am Ende des Kindergartenjahres tolle Aktionen statt: Eine Vorschulübernachtung, ein gemeinsames Schultütenbasteln mit den Eltern und eine Abschiedsparty.

Die Kooperation mit den Grundschulen im Einzugsgebiet ist uns ein weiteres wichtiges Anliegen, da so die Kinder einen intensiven Einblick in die Institution Schule bekommen, Räumlichkeiten und einige Lehrer kennenlernen. Dadurch soll die Angst vor dem neuen Abschnitt genommen werden und gleichzeitig Vorfremde aufkommen.

5.4. Gruppenübergreifende Aktivitäten

Die beiden Bereiche Krippe und Kindergarten finden sich regelmäßig zu gruppenübergreifenden Aktivitäten zusammen. Das sind zum Beispiel der gemeinsam gestaltete Frühdienst oder altersheterogene Angebote. Die Kinder besuchen sich gegenseitig in den Gruppen, tauschen Spielzeug aus und verabreden sich neu.

In der Krippe werden oft Sinnesangebote für altershomogene Gruppen angeboten oder ein Ausflug gemeinsam gestaltet.

Im Kindergarten ist die Vorschule fester Bestandteil gruppenübergreifender Aktivitäten, aber auch Waldausflüge, Besuchs- und Tauschtage.

5.5. Spezielle Angebote und Projekte

Jedes Jahr bietet das Team der Pusteblume unterschiedliche Projekte im gesamten Haus oder in den einzelnen Gruppen an.

Diese Projekte entstehen aus den individuellen Interessen der Kinder.

5.5.1. Projekt Werte

Im gesamten Haus nehmen wir uns in regelmäßigen Abständen einen neuen Wert vor, wie „Liebe“, „Friede“, „Respekt“ usw. Alle Gruppen besprechen diesen Wert, machen gezielte Spiele, Angebote und singen Lieder dazu. Darüber hinaus finden Gesprächskreise und entsprechende Aktionen statt.

5.5.2. Projekt Wald

Das Thema Wald wird immer wieder aufgegriffen. Es werden entweder ganze Waldwochen oder –tage angeboten oder der Wald im Rahmen kleiner Ausflüge aufgesucht. In diesen Waldzeiten lernen unsere Kinder natürlich nicht nur Fauna und Flora kennen, sondern werden auch gestalterisch tätig. So wurde beispielsweise ein Waldhaus aus Ästen gebaut, worin die Kinder anschließend ihren Rollenspielen nachgehen konnten.

5.5.3. Projekt Vorschule

Wie der Name schon sagt, betrifft dieses Projekt unsere Vorschulkinder. Einmal pro Woche findet unsere Vorschule statt. Alle Kinder, welche im kommenden Jahr die Schule besuchen, bekommen gezielte Angebote, um sich auf die bevorstehende Einschulung vorzubereiten.

5.5.4. Projekt „Billi“

Im Projekt „Billi“ engagieren sich Eltern des Hauses, welche eine weitere Sprache sprechen. Immer wieder wird eine Mama oder ein Papa eingeladen, den Kindern auf ihrer/seiner Sprache vorzulesen, mit ihnen zu zählen oder zu singen, ihnen Kreisspiele anzubieten und von den anderen Ländern zu erzählen.

5.5.5. Projekt Turnraum

Hierbei geht es um ganzheitliches Lernen. Es wird die motorische, sprachliche, kognitive, soziale und psycho-emotionale Entwicklung des Kindes trainiert und gefördert.

Das Kind profitiert von (qualitativ hochwertigen, altersentsprechenden) Bewegungs-, Spiel- und Sprachangeboten, welche positive Auswirkungen auf die ganzheitliche Entwicklung des Kindes haben.

5.5.6. Projekt Werkstatt

Bei unserem Werkstattprojekt kooperieren wir mit der Firma Bosch. Mitarbeiter von Bosch nehmen an dem gemeinnützigen, sozialen Projekt ihres Arbeitgebers teil und verbringen einige Stunden bei uns. So wurde bereits ein Raum unseres Kellers zur Werkstatt umgestaltet und mit Werkzeug von Bosch

ausgestattet. In Kooperation mit den Kindern und Erziehern entwickeln diese Mitarbeiter Bauthemen, welche sie mit den Kindern umsetzen. Es wurden bislang Spielzeugboote, Drachen, kleine Schaltkreise u.a. gebaut. Aber auch die Gruppen selbst nutzen die Werkstatt für Werkstattarbeiten.

5.5.7. Projekt Kochtag

Während unseres Großprojektes im Jahr 2016 konnten wir unsere Küche sanieren und mit den neuesten Geräten ausstatten.

In einzelnen Projekten werden die Kitakinder an das pädagogische Kochen herangeführt und lernen so den Umgang mit Lebensmitteln. An bestimmten Tagen kocht das pädagogische Personal zusammen mit den Kindern einzelne Komponenten des Essens für die Gruppe.

Bei der Einbindung der Kinder werden die Aspekte der Arbeitssicherheit und der Hygiene beachtet.

5.5.8. Projekt Musical

Initiiert durch eine Fachkraft aus dem Kindergarten entstand 2016 das Musical-Projekt. Kinder ab vier Jahren aus beiden Kindergartengruppen haben die Möglichkeit gemeinsam ein selbst ausgesuchtes Musical zu gestalten, welches jedes Jahr beim Sommerfest aufgeführt wird. Einmal wöchentlich findet die Probe statt, es werden Lieder gesungen, Texte und Choreografien einstudiert, gewerkelt und gebastelt und gelegentlich Ausflüge ins Theater oder die Bibliothek zur gleichnamigen Geschichte unternommen. Die Kinder bekommen dadurch ein Gefühl für die Handlung und können sich beim Proben zurückerinnern. Um die letzten Details zu verfeinern, laden wir eine Theaterpädagogin ein. Sie steht uns mit Tipps und Tricks zur Seite.

Die Kinder haben also nicht nur jede Menge Spaß und Freude am gemeinsamen Schauspielen und Gestalten, sondern schulen ihre Fähigkeiten in den Bereichen der Bewegung, Sprache, Teamfähigkeit, sowie Fein- und Grobmotorik. Am Wichtigsten erscheint uns aber die Förderung des musikalischen Verständnisses, des Rhythmusgefühls und dem Aufbau des Selbstbewusstseins. Die Kinder erfahren große Wertschätzung für ihren Mut und können bei der Aufführung den Applaus des Publikums genießen.

5.5.9. Projekt Musikalische Früherziehung

Dieses Projekt wurde 2014 von Eltern mit professionell-musikalischem Hintergrund als Elternamt gegründet. Im Wechsel zu den Aktivitäten des Musicals ist die musikalische Früherziehung im künstlerischen Bereich eine schöne und wichtige Ergänzung für unsere Kinder. In diesem nicht ganzjährigen Angebot wird Rhythmus erfahren, die Möglichkeiten der Stimme und die Körperlichkeit der Musik erlebbar gemacht.

5.5.10. Sonstige Projekte und Angebote

Natürlich finden das ganze Jahr über kleinere und größere Projekte in den einzelnen Gruppen statt. Beispielsweise greift die Krippe immer wieder das Thema „Wasserwerkstatt“ auf, denn unsere Jüngsten lieben es mit Wasser in Kontakt zu kommen und experimentieren zu dürfen. Fußball steht auf der Tagesordnung unserer größeren Kinder. Es gibt immer wieder Fußballzeiten, zu denen unsere Kinder mit Trikots die Einrichtung aufsuchen und mit unserem Erzieher Fußball trainieren.

Des Weiteren werden zusätzliche Aktionen wie Bastel- und Spielangebote sowie verschiedene Ausflüge angeboten.

5.6. Bedeutung des Spiels

Unsere Freispielzeiten sind morgens während der Bringzeit, vormittags nach dem Frühstück bis zum Mittagessen und nachmittags nach dem Snack. Diese Zeiten werden individuell gestaltet, je nachdem, ob Angebote, Ausflüge oder Gartenzeit geplant sind. Das Freispiel ist die Zeit, in dem das Kind frei entscheiden kann, mit welchen Kindern, wo, wie lange und mit welchen Spielmaterialien es spielen mag. Dabei hat das Kind die Möglichkeit, sich selbst, je nach Entwicklungsstand und Spielsituationen, neue Lernsituationen zu suchen. Es erprobt in dieser Zeit seine wachsenden Fähigkeiten, testet Grenzen aus, experimentiert, entdeckt, lernt und entwickelt sich dabei. In keiner anderen Zeit während des strukturierten Tagesgeschehens ist die ganzheitliche Förderung und Wahrnehmung in dem Maße möglich wie in der Freispielzeit. Durch diese Freiheit während der Freispielzeit erfährt das Kind tiefe innere Befriedigung der eigenen Bedürfnisse. Bei jedem Spielen, bei jedem Ausprobieren lernen sich die Kinder besser kennen. Gemeinsam in allen Tätigkeiten während des Spiels soll es auch Erfolgserlebnisse und dadurch besondere Zufriedenheit erfahren. Erkenntnisse aus der Forschung wie Kinder lernen, haben gezeigt, dass die Kinder besonders nachhaltig und intensiv lernen, wenn sie in den Bereichen angesprochen werden, die ihrer momentanen persönlichen Entwicklung und Motivation entsprechen.

5.7. Mahlzeiten

In der Pusteblume legen wir großen Wert auf gesunde Ernährung. Frühstück und Mittagssnack werden im Haus durch das Team zubereitet. Die Zutaten hierfür werden von dem Bio-Lieferanten „Laiseacker“ und von „die Frühstückser“ geliefert.

Es gibt täglich wechselnde Kost wie frisches Brot mit verschiedenem Belag, Müsli, Brezeln sowie frisches Obst und Gemüse. Das Obst und Gemüse wird jeden Tag von den Eltern mitgebracht. Hier spenden sie für jedes Kind ein Stück nach Wahl. Dadurch entsteht täglich ein frischer Mix, welcher zusätzlich zum Frühstück und Mittagssnack angeboten wird.

Unser Mittagessen beziehen wir von einem Cateringservice. Dieser liefert gesundes und ausgewogenes Essen. Das Team bestimmt eine Woche im Voraus aus den Speiseplänen, was bei uns auf den Tisch kommt. Meistens stehen ein fleischhaltiges Gericht und ein vegetarisches Gericht zur Auswahl. Wir bemühen uns darauf zu achten, dass abwechslungsreich und dem Geschmack der Kinder entsprechend gewählt wird.

Immer wieder gibt es gemeinsame Koch- und Backangebote mit den Kindern. Auch hierbei ist schon viel Leckeres entstanden: Selbstgemachter Holunderblütensirup, Marmelade, verschiedene Backwaren und Suppen.

5.8. Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Die Entwicklung des Kindes ist unser aller Priorität. Sie verläuft so schön und auch so schnell. Wir führen für jedes Kind ein individuelles **Portfolio**. Dort ist die Entwicklung des Kindes durch Fotos, Erzählungen und Projektdokumentationen festgehalten. Das Portfolio wird von den ErzieherInnen der Gruppe geführt und ist die ganze Zeit über das Eigentum des Kindes. Als Abschiedsgeschenk nimmt das Kind sein vollständiges Portfolio mit nach Hause und kann, sobald es lesen kann, seine eigene Kindergartenzeit nachlesen. Ein wichtiger und essenzieller Bestandteil sind die **Bildungs- und Lerngeschichten** nach dem Konzept von Margaret Carr.

Carr entwickelte Ende der 1990er Jahre die „learning stories“ / Lerngeschichten. Dabei liegt der Fokus auf den Bildungs- und Lernwegen der Kinder mit dem Ziel sie zu verstehen und angemessen unterstützen zu können. Wir beobachten ein Kind intensiv und schreiben aus dieser Beobachtung eine Lerngeschichte, also eine Geschichte über das, was das Kind unserer Beobachtung nach in dieser Situation gelernt hat. Dies setzt eine wertschätzende Haltung der pädagogischen Fachkraft gegenüber

dem Kind voraus. Im Anschluss wird diese Geschichte dem Kind vorgelesen oder anhand von Fotos noch einmal nacherzählt. Das Kind erfährt dadurch Aufmerksamkeit und Wertschätzung in einer individuellen und ruhigen 1:1-Situation. Gestärkt aus dieser Situation kann das Kind mit viel Selbstbewusstsein seinen Kindergartenalltag (nach)erleben.

5.9. Erziehungspartnerschaft

Eltern und pädagogisches Team bilden von Anfang an eine enge Erziehungspartnerschaft.

Um ideale Entwicklungsbedingungen für das Kind zu schaffen, ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Eltern unerlässlich.

Das Kind erlebt, dass sowohl die Eltern als auch die Einrichtung eine positive Einstellung zu dem Kind haben und beide gleichermaßen an seinem Wohl interessiert sind.

Ein intensiver und regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und den Fachkräften ist wichtig, damit die Eltern die Zusammenhänge und Abläufe der Einrichtung kennen lernen. Der transparente Einblick in den KiTa-Alltag erleichtert den Eltern das „Loslassen“.

Es ist wichtig, dass Eltern und Fachkräfte regelmäßig miteinander kommunizieren.

5.9.1. Grundverständnis und Zusammenwirken

Der Verein Kinderland Pusteblume e.V. ist der Träger der Eltern-Kind-Initiative.

Er hat die Eltern als Mitglieder, die somit die gesamte Einrichtung in Eigenverantwortung betreiben und organisieren.

Die Eltern sind in enger Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung für sämtliche Dinge wie Personal, Finanzen, Organisation und Haus & Hof verantwortlich.

Die Eltern werden durch von ihnen gewählte Vorstände vertreten. Die stetige Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Eltern zum Wohle der Kinder ist Grundvoraussetzung für das Gelingen der Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

Die ErzieherInnen sind jederzeit gesprächsbereit und bieten für einen intensiven Austausch Termine an. Die Hilfe der Eltern wird gesucht, ihre Initiativen werden gefördert. Bei der Ausrichtung von Festen und der Durchführung Projekttagen etc. ist die Kita ebenso auf die Unterstützung der Eltern angewiesen.

5.9.2. Elterngespräche

Gespräche sind ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit

Wichtige Voraussetzungen für eine konstruktive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und der Einrichtung sind eine positive Grundeinstellung, Informationsaustausch und gegenseitige Unterstützung.

Elterngespräche im Laufe der Kita-Zeit sind

- Aufnahmegespräch/Eingewöhnungsgespräch
- Eingewöhnungsabschlussgespräch/Feedbackgespräch
- Entwicklungsgespräche
- Übergangsgespräch von der Krippe in den Kindergarten
- Abschlussgespräch vor der Einschulung

Weitere Kommunikation

- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende und Eltern-Cafés
- Aktionen für Eltern
- Feste und Feiern in der Pusteblume

Gespräche mit den Eltern finden bei uns tagtäglich statt. Schon morgens findet die Übergabe von den Eltern zu den ErzieherInnen statt. Am Nachmittag wird in einem **Tür- und Angelgespräch** der verlebte Kita-Tag besprochen.

Bevor ein Kind in die Kita kommt, findet ein **Aufnahmegespräch** statt, indem die/der BezugserzieherIn so viel wie möglich über das Kind und die Familie erfährt. Nur so können wir als Fachkräfte in der Eingewöhnung adäquat auf das Kind und die Familie eingehen.

Nach Beendigung der Eingewöhnung wird ein **Feedbackgespräch** geführt. Dabei holen wir uns Rückmeldung von den Eltern über den Ablauf der Eingewöhnung und geben erste Einblicke in die Veränderungen des Kindes in der Kindertagesstätte.

Um den Geburtstag des Kindes herum findet das jährliche **Entwicklungsgespräch** statt. Im Erfahrungsaustausch mit den Eltern werden Beobachtungen aufgezeigt und über Entwicklungsschritte des Kindes informiert. Hierbei steht die Entwicklung des Kindes im Vordergrund.

Zum Ende der Kindergartenzeit bieten wir ein **Abschlussgespräch** an, indem vorrangig die Entwicklung des Kindes in der Vorschule fokussiert wird (Vorläuferfertigkeiten, Wissen über Sprache und Mathematik, Transferwissen) und uns auch die Möglichkeit gibt, Feedback über die ganze Zeit in der Pusteblume einzuholen. Das Feedback hilft uns zur Weiterentwicklung der Pusteblume und ist uns deswegen auch sehr wichtig.

In regelmäßigen Abständen (ca.1-2 mal im Jahr) gibt es **Elternabende** oder –nachmittage, die die Eltern über Geschehnisse, Neuerungen und Vorhaben informieren (Tagesablauf, neue Teammitglieder, Kindergartenkinder, Ausflüge, Erstellen eines „Ich-Buches“, etc.).

5.9.3. Aushänge und Elternbriefe

In oder vor jedem Gruppenraum befindet sich eine Magnet- oder Pinnwand, an der alle aktuellen und wichtigen Informationen gesammelt werden. In Form von Aushängen und Handzetteln werden diese für alle sichtbar aufgehängt. Dies können Erinnerungen an Ausflüge, Büffetlisten für Feste o.ä. sein. Elternbriefe können dem Elternbriefkasten in der jeweiligen Garderobe entnommen werden. Dies sind oft Briefe, die direkt an die Eltern für zu Hause gerichtet sind, zum Beispiel ein Ablaufplan aller Ausflüge des aktuellen Jahres oder Einladungen zu Elternabenden/-nachmittagen.

5.10. Partizipation

Der Einbezug aller Kinder in den Kindergartenalltag ist ein wichtiger Aspekt in der Entwicklung jedes Kindes. Alle haben die Möglichkeit, sich nach ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten einzubringen und ihre Meinungen und Neigungen jederzeit frei zu äußern. Dies zeigt sich bei uns in Form von Diskussionen, Kinderkonferenzen, bei der Mitbestimmung des Alltages und der Planung von neuem.

Im Kindergarten wird mit den Kindern beispielsweise thematisiert, welche Ausflüge sie sich wünschen. Danach wird der Jahresplan von den ErzieherInnen der Gruppe gestaltet. Genauso bestimmen die Kinder bei der Auswahl von neuem Material oder der Raumgestaltung mit. Vor allem die Kinder sollen sich wohlfühlen und ihren Alltag eigenständig mitgestalten können. Nur so können wir einen Beitrag zu einem autonomen und selbstständigen Lebensstil leisten.

6. Inklusion

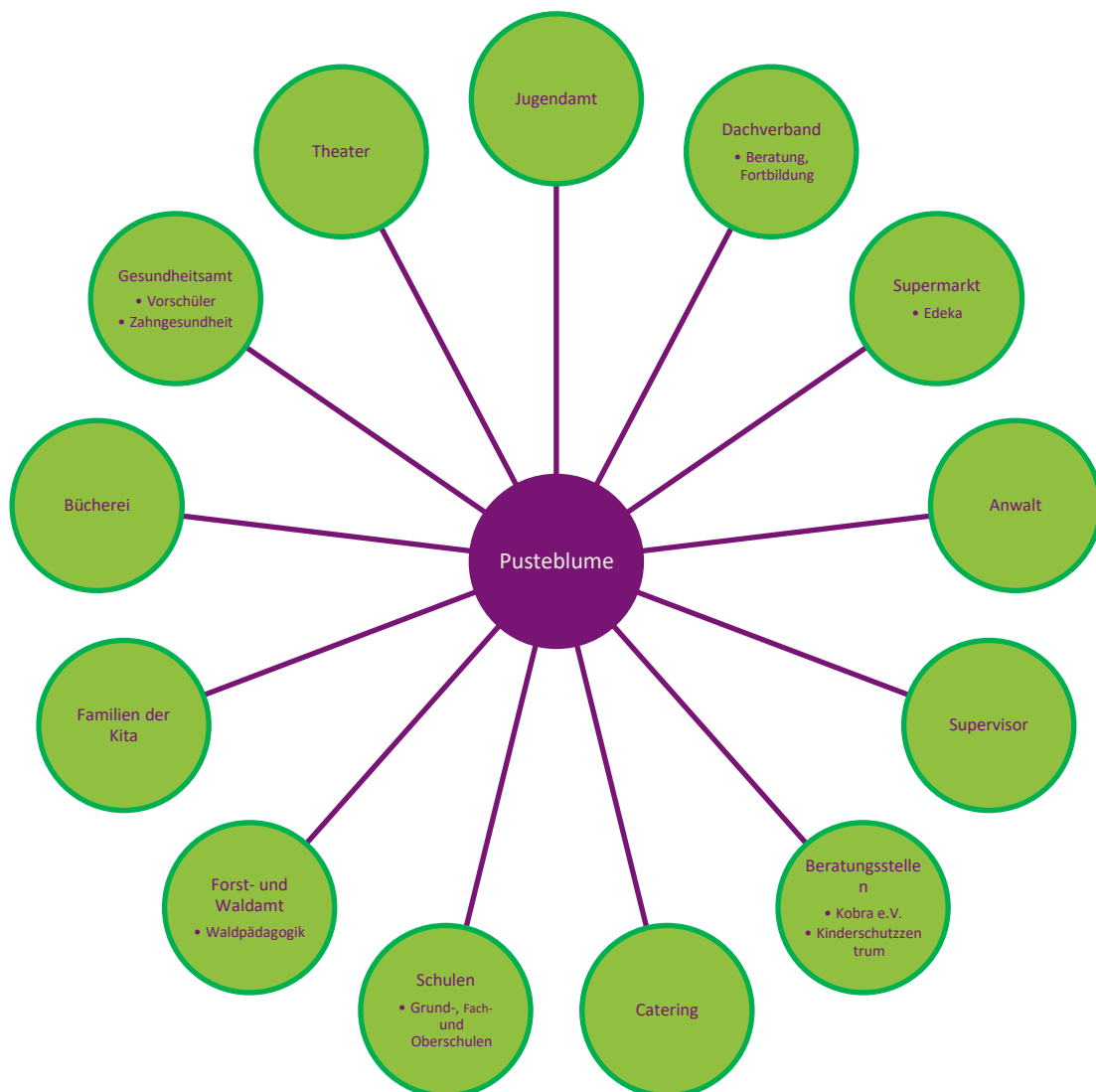
Gemeinsam verschieden und einzigartig zu sein beschreibt die inklusive Haltung unserer Kindertageseinrichtung. Wir sprechen nicht mehr von einer integrativen Pädagogik, sondern von einer inklusiven. Während in der Integrationspädagogik einzelne oder mehrere Menschen in eine Gruppe

anderer integriert werden, zeigt die Inklusionspädagogik die Anerkennung und Wertschätzung von Diversität. Wir verstehen unter Inklusion, dass jeder Mensch als etwas Besonderes angesehen wird und somit niemand integriert werden muss. Vielmehr geht es uns darum, die Rahmenbedingungen für alle so anzupassen, dass sich eine Gruppe von Kindern mit all ihren Individualitäten und Besonderheiten im Kinderland Pusteblume wertgeschätzt und wohl fühlen kann.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Pusteblume ist sich ihrer Verantwortung der Netzwerkarbeit im Sozialraum der Kindertagesstätte bewusst und leistet einen großen Beitrag an der Kooperation zu verschiedenen Institutionen. In den vergangenen Jahren kamen immer wieder neue Kooperationspartner hinzu, wodurch wir in der Lage sind, uns breitflächig aufzustellen und für uns als Team, aber auch für die Eltern adäquate Ansprechpartner zu finden. Im folgenden Schaubild sind unsere Kooperationspartner dargestellt:

7.1. Kooperationspartner und Vernetzung im Sozialraum



Wie oben in der Grafik angedeutet, ist uns die Vernetzung im unmittelbaren Sozialraum der Kindertagesstätte Pusteblume e.V. sehr wichtig.

Durch die Kooperation mit den verschiedenen Schulen ist es uns möglich, unser Wissen selbst immer wieder auf den neuesten Stand zu bringen. Die Förder- und Beratungsstellen dienen dem fachlichen Austausch und geben Hilfestellung zur Klärung von Sachverhalten.

Die Kinder haben durch die verschiedenen Ausflugsziele die Möglichkeit den Alltag zu unterbrechen und neue Erfahrungen zu sammeln. Wir achten dabei auf Vielfältigkeit und Ausgeglichenheit. Die Ausflüge sollen demnach nicht nur ansprechend sein, sondern auch förderliche Möglichkeiten beinhalten.

7.2. Homepage

Unsere Homepage ist ein wichtiges Mittel der Außenpräsenz und bietet einen Einblick in unser Pusteblumenleben. Die Homepage wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Dort findet sich auch als Pdf die hier vorliegende Konzeption zum Download.

7.3. Tag der offenen Tür

Wir öffnen uns einmal im Jahr der Stuttgarter Elterngemeinde und gewähren einen Einblick in unsere tägliche pädagogische Arbeit. Alle Besucher erhalten Informationen zu unserer Eltern-Kind-Einrichtung und zum Verein Pusteblume e.V. Dabei haben interessierte (werdende) Eltern die Möglichkeit einer Hausführung und der Anmeldung in die Pusteblume. Wir stehen jederzeit für Fragen zur Verfügung und freuen uns auf viele Besucher.

7.4. Schaukasten

In unserem Schaukasten informieren wir die Feuerbacher Gemeinde und Eltern über Themen und Termine. So bekommen Besucher und Vorbeilafende einen Eindruck der Pusteblume.

8. Beschwerdemanagement

Im Kinderland Pusteblume werden Beschwerden ernst genommen. Eine Beschwerde wird als Chance gesehen Abläufe, Leitfäden oder Strukturen zu verbessern. An einer Beschwerde wird gearbeitet und sie dient der Anregung zur Verbesserung in jeglicher Hinsicht.

Beschwerden darf sich jeder! Eine Beschwerde drückt eine Unzufriedenheit einer einzelnen oder mehreren Personen aus. Das Ziel in der Pusteblume ist, dass sich jeder wohl und wertgeschätzt fühlt.

- **Kinder** äußern ihre Beschwerden bei ihren Gruppenerziehern. Die Erzieher bieten ihnen einen geeigneten Rahmen, um ihr Unbehagen loswerden zu können, z.B. in Form einer Kinderkonferenz, oder die Fachkräfte fragen explizit nach, wenn sie den Eindruck haben, dass einem oder mehreren Kindern etwas nicht gefällt. Kinder suchen sich in der Regel jene Person aus, zu der sie am meisten Vertrauen haben. Diese Wahl geschieht sehr individuell, und die Erzieher arbeiten gemeinsam mit den Eltern und Kindern an einer erziehungspartnerschaftlichen Lösung.
- **Eltern** äußern ihre Beschwerden unterschiedlich. Je nach Thema stehen hierfür die Bezugserzieher, die Leitung oder der Vorstand bereit. Hier gilt es zu klären, wie man für die Beschwerde eine Lösung finden kann. Wenn beispielsweise noch kein Entwicklungsgespräch stattgefunden hat, sollte die Leitung klären, warum die zuständige Bezugserzieherin dies

versäumt hat. Liegt allerdings eine Beschwerde vor über ein von den Eltern gewünschtes Projekt vor, das mit dem pädagogischen Handeln und dem Konzept der Einrichtung nicht vereinbar ist, nimmt die Leitung hierzu Stellung. An Elternveranstaltungen wie Elternabenden, Elterncafés, Eltern- und Entwicklungsgesprächen oder Mitgliederversammlungen wird darauf hingewiesen, Beschwerden oder Anregungen zu äußern.

- **Mitarbeiter** äußern ihre Beschwerden direkt an denjenigen Kollegen, die Leitung oder an den Vorstand. Eine Beschwerde kann auch im Rahmen einer Großteamsitzung besprochen werden, da es auch Beschwerden gibt, welche mehrere Personen oder Gruppen betrifft. Die Leitung nimmt sich dieser Beschwerde an und findet eine adäquate Lösung. Die jährlichen Personalgespräche bieten einen guten Rahmen, um persönliche und fachliche Beschwerden auf den Tisch zu bringen und man findet mit Leitung und Personalvorstand eine Lösung.

Beschwerden können auch in Textform erfolgen. Vor unserem Büro befindet sich ein Briefkasten, in den auch anonyme Briefe geworfen werden können.

9. Diversity Management, Gender, Interkulturalität

Alle Menschen sind unterschiedlich – an einem sozialen Begegnungsort hat dies eine hohe Bedeutung für die Alltagsgestaltung aller Kinder, Eltern und Mitarbeiter. Hervorgehend aus unserer Philosophie wollen wir diese Unterschiedlichkeit gewinnbringend für alle Beteiligten nutzen und so ein wertschätzendes Klima für alle herstellen – der persönliche, soziale, kulturelle und ethnische Hintergrund spielt dabei im positiven Sinne eine Rolle. Ziel unserer Haltung diesbezüglich ist, eine Atmosphäre herzustellen, in der sich jeder und jede frei entfalten kann, seien es Kinder, Eltern oder Mitarbeiter, und für eine möglichst hohe Chancengleichheit zu sorgen.

9.1. Interkulturalität

Uns ist es wichtig, den Kindern eine Basis für die Entwicklung interkultureller Kompetenz zu bieten. Vielfalt und Unterschiede werden daher respektvoll thematisiert, also weder überbetont noch verneint, um ein vorurteilsfreies Aufeinander-Zugehen und Voneinander-Lernen zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns dabei besonders wichtig und findet ihren Höhepunkt in unserem Projekt „Billi“; in dem Eltern Geschichten, Begrüßungsformen und Musik aus ihrem Heimatland den Kindern zeigen.

9.2. Geschlechterbewusste Pädagogik

Mädchen und Jungen müssen in ihrer Identitätsbildung auch hinsichtlich ihres Geschlechts unterstützt, angeregt, begleitet und gefördert werden. Wir wollen dabei auf die Geschlechter eingehen, jedoch ohne ihnen einengende Rollenklischees zuzuschreiben. Vielfältiges Spielzeug, sowie das Erleben von Jungen, dass sie sich beispielsweise auch gut um Puppen kümmern und dass Mädchen ebenfalls Fußballprofis werden können.

10. Kinderschutzkonzept

Der Kinderschutz ist schon im Grundgesetz verankert und auch die Pustebblume ist sich ihrer Verpflichtung bewusst. Wir haben einen eigenen Handlungsablauf bei Verdachtsfällen ausgearbeitet,

wodurch für alle Parteien ein gewisser Grad an Sicherheit gewährleistet werden kann. Wir sind auf ein gegenseitiges, offenes und vertrauensvolles Verhältnis miteinander angewiesen, sodass Verdachtsfälle mit einer gewissen Ruhe und Professionalität bearbeitet werden können. Wir legen großen Wert auf eine Kindeswohlbeauftragte im Team, die bei Fragen und Verdachtsfällen für einen kollegialen Austausch hinzugezogen wird.

Aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas werden im Folgenden die Abläufe dargestellt.

Schritte bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im Falle des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung gilt folgende Vorgehensweise:

- 1) Eine oder mehrere Fachkräfte äußern gegenüber der Leitung oder der Kindeswohlbeauftragten den Verdacht der Kindeswohlgefährdung aufgrund der äußeren Erscheinung des Kindes, des Verhaltens des Kindes, des Verhaltens der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft, der familiären Situation, der persönlichen Situation der Erziehungsperson in der häuslichen Gemeinschaft oder der allgemeinen Wohnsituation des Kindes.
- 2) Die Situation wird dokumentiert und beobachtet. Das gesamte Team wird informiert und es findet ein gemeinsamer Austausch statt.
- 3) Es wird eine Kinderschutzfachkraft eingeschaltet.
- 4) Gemeinsam mit der „insofern erfahrenen Fachkraft“ wird eine Risikoabschätzung gemacht.
- 5) Es findet ein Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten statt. Je nach Einschätzung der „insofern erfahrenen Fachkraft“ findet das Gespräch mit einer externen Kraft statt oder nur mit der Bezugserzieherin und der Leitung.
- 6) Es wird ein Beratungs- und Hilfeplan erstellt.
- 7) Die Zielvereinbarung wird überprüft.
- 8) Gegebenenfalls wird eine erneute Risikoabschätzung vorgenommen.
- 9) Gegebenenfalls wird der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Anspruch genommen, der den Fall übernimmt und mit der Leitung/dem Team im Austausch steht.
- 10) Falls die Sorgeberechtigten nicht gemäß den Vorschlägen und vereinbarten Zielen mit dem ASD handeln muss dieser informiert und erneut eingeschaltet werden.

Leitfaden zum Vorgehen, wenn Personal der Kindeswohlgefährdung beschuldigt wird

Im Falle dessen, dass das pädagogische Fachpersonal der Kindeswohlgefährdung beschuldigt wird gilt folgende Vorgehensweise:

- 1) Verdacht der Kindeswohlgefährdung in einer der Kindergruppen oder direkt an eine Fachperson wird durch Eltern, Mitarbeiter oder andere Beobachter an die Leitung, den Vorstand oder direkt an das Jugendamt geäußert.
- 2) Die Anschuldigung wird sofort dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) gemeldet.
- 3) Vorwürfe werden durch die Kinderschutzbeauftragte oder die Leitung dokumentiert.
- 4) Der/die Beschuldigte oder das beschuldigte Team gibt eine Stellungnahme ab, welche protokolliert wird.
- 5) Die Leitung oder die Kinderschutzbeauftragte holt sich Rat beim zuständigen Kommunalverband für Jugend- und Soziales Baden- Württemberg ein.
- 6) Eventuell müssen Zeugen befragt werden und der/die Beschuldigte oder das beschuldigte Team beobachtet werden.
- 7) Eine Kinderschutzfachkraft wird hinzugezogen und der Fall wird nach einer Risikoeinschätzung eingeschätzt (beteiligt dabei sind hier: Beschuldigte, Leitung, Kinderschutzbeauftragte und eine „insofern erfahrene Fachkraft“).

- 8) Je nach Ergebnis der Risikoeinschätzung müssen weitere Maßnahmen getroffen werden.
Diese Maßnahmen könnten sein:
- * einen runden Tisch mit allen Beteiligten einzuberufen, um eventuelle Missverständnisse ganz einfach klären zu können
 - * einen Anwalt zum Schutz der Mitarbeiter/der Einrichtung hinzuziehen, im Falle dessen, dass sich die Anschuldigungen verschärfen
 - * es werden Zielvereinbarungen mit den Beschuldigten getroffen, um eventuelle Missstände zu beheben
- 9) Der Abschluss eines solchen Falles erfolgt durch die Stellungnahme durch den zuständigen KVJS
Zuständig für den Schutz der Mitarbeiter: Einrichtungsleitung und Personalvorstand

11. Qualität

Gestaltung und Ausstattung der Kindertagesstätte orientieren sich an den festgelegten pädagogischen Leitsätzen sowie dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten.

Wichtiger Gradmesser ist zudem die Zufriedenheit der Kinder, der Eltern und der MitarbeiterInnen. Fortlaufende Beobachtung und Dokumentation sowie regelmäßige Bedarfsanalysen dienen der Qualitätssicherung und immerwährenden -verbesserung.

Die pädagogische Qualität wird durch regelmäßige Fortbildungen weiterentwickelt.

In kooperativer Atmosphäre soll eine rege Kommunikation zwischen Eltern und MitarbeiterInnen stattfinden.

Das Verhalten der Kinder wird ständig beobachtet und erläutert, die Arbeit der MitarbeiterInnen analysiert, um Potenziale frühzeitig zu erkennen und deren Ursache zu analysieren. MitarbeiterInnen und Eltern wird stets die Möglichkeit gegeben (auch anonym) Verbesserungsvorschläge einzubringen. Als Träger sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und bringen ebenfalls die Bereitschaft mit, uns weiterzubilden. Dazu findet ein reger Austausch mit dem Dachverband der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V. statt.

12. Literaturhinweise

Kindertagesbetreuungsgesetz

(Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege)

In der Fassung vom 19.03.2009 (GBl. S. 161)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2015 (GBl. S. 1040) m.W.v. 05.12.2015

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

§ 2 Aufgaben und Ziele

(1) Die Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 und 6 sowie die Tagespflegepersonen im Sinne von § 1 Abs. 7 sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.

(2) Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen. § 35a SGB VIII und §§ 53, 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) bleiben unberührt.

§ 2a Förderauftrag und Qualität, Rechtsverordnungen

(1) Die Gemeinden sollen unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung des Förderauftrags in den Tageseinrichtungen gemäß § 22a SGB VIII sicherstellen und weiterentwickeln.

(2) Die Qualität in der Kindertagespflege wird durch die Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen gemäß § 23 Abs. 3 SGB VIII sichergestellt.

(3) Eine Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des nach § 9 Abs. 2 erstellten Orientierungsplans für Bildung und Erziehung dient dem Förderauftrag nach § 22 SGB VIII.

(4) Das Kultusministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen zu treffen über

1. die verpflichtende Festlegung der personellen Ausstattung (Mindestpersonalschlüssel) von Tageseinrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 und über eine, der Erreichung der in Absatz 3 genannten Ziele dienende, verpflichtende Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels,
2. die Finanzierung einer der Erreichung der in Absatz 3 genannten Ziele dienenden weiteren Qualifizierung des in § 7 genannten pädagogischen Personals in Tageseinrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1.

§ 3 Aufgaben der Gemeinden und Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe

§ 4 Ärztliche Untersuchung

§ 5 Elternbeirat

§ 6 Bemessung der Elternbeiträge

§ 7 Pädagogisches Personal und Zusatzkräfte

§ 7a Vorübergehende Dienstleistung

§ 7b (weggefallen)

§ 8 Förderung von Einrichtungen freier Träger

§ 8a Interkommunaler Kostenausgleich für auswärtige Kinder

§ 8b Förderung der Kindertagespflege

§ 8c Förderung der Betreuungsangebote durch das Land

§ 9 Verwaltungsvorschriften, Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

§ 10 Übergangsregelung zu §§ 8 Abs. 4 und 8a Abs. 2 und 3

§ 2 SGB VIII Aufgaben der Jugendhilfe

(1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.

(2) Leistungen der Jugendhilfe sind:

1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14),
2. Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21),
3. Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22 bis 25),
4. Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen (§§ 27 bis 35, 36, 37, 39, 40),
5. Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen (§§ 35a bis 37, 39, 40),
6. Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (§ 41).

(3) Andere Aufgaben der Jugendhilfe sind

1. die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42),
2. die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§ 42a),
3. die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis (§§ 43, 44),
4. die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung sowie die Erteilung nachträglicher Auflagen und die damit verbundenen Aufgaben (§§ 45 bis 47, 48a),
5. die Tätigkeitsuntersagung (§§ 48, 48a),
6. die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50),
7. die Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind (§ 51),
8. die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52),
9. die Beratung und Unterstützung von Müttern bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie von Pflegern und Vormündern (§§ 52a, 53),
10. die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften (§ 54),
11. Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Gegenvormundschaft des Jugendamts (§§ 55 bis 58),
12. Beurkundung (§ 59),
13. die Aufnahme von vollstreckbaren Urkunden (§ 60).

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die

Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

Die UN-Kinderrechtskonvention

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die UN-Kinderrechtskonvention, wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. In der UN-Kinderrechtskonvention sind die Grundrechte aller Kinder dieser Erde festgeschrieben. Keinem Kind sollen diese Rechte vorenthalten werden. Denn alle Kinder sollen die Möglichkeiten haben den anderen achten zu lernen, ihre Gedanken frei zu äußern und sich für diese Erde einzusetzen, usw. In den letzten Jahrzehnten wurde Vieles erreicht. Aktuelle Zahlen zeigen jedoch, dass es noch jede Menge zu tun gibt. Weltweit leben etwa 100 Millionen Kinder und Jugendliche auf der Straße. Sie werden Opfer von Drogendealern, Zuhältern, Mördern, Menschen- und Organhändlern. Etwa 250.000 Kinder auf der Welt werden gezwungen als Soldaten in bewaffneten Konflikten zu kämpfen. Millionen Kinder – mehrheitlich sind es Mädchen – sind Opfer von sexueller Gewalt. Nicht selten sind schon sehr kleine Mädchen und Buben betroffen. 72 Millionen Mädchen und Buben müssen zu Niedriglöhnen arbeiten, statt zur Schule zu gehen.

Die Artikel der Kinderrechtskonvention

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4. Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5. Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7. Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9. Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
10. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

(vgl. http://www.jugendeinewelt.at/kinderrechte/?gclid=Cj0KEQjwnsPGBRDo4c6RqK-Oqu8BEiQAwNviCUjVF_Dy2HIXxktrOTn9DD_l4UrdolIL2rsjzIKeorQaAhz_8P8HAQ)